

Beratung durch die Beratungslehrerinnen der JOBELMANN-SCHULE Stade

Im Schulalltag entstehen immer wieder Situationen, in denen Beratungsmöglichkeiten durch Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht ausreichend oder gar nicht möglich sind. In solchen Situationen können Beratungsangebote durch die Beratungslehrerinnen genutzt werden.

Die Arbeit der Beratungslehrkräfte ist eingebunden in das schulische System.

Eine Beratungslehrkraft wird tätig, wenn

- sie von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrkräften mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird.
- sie selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Beratungsanliegen können sein

- Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, die Vermittlung diagnostischer und therapeutischer Hilfen
 - die Steigerung der schulischen Erfolge, z.B. durch die Überwindung von Prüfungsängsten und Redehemmungen
 - Konflikte von Einzelnen oder Klassen mit Lehrern
 - belastende Probleme mit sich und anderen, wie Mobbing-situationen
 - Informationen zur Schullaufbahnberatung
 - die Vermittlung von Kontakten zu anderen Beratungseinrichtungen und außerschulischen Institutionen
- ➔ Die Beratungslehrkraft ist als Prozessberaterin gefragt, nicht jedoch als Entscheidungs- und Kontrollinstanz. Beratung ist vor diesem Hintergrund eine Orientierung. Sie dient als Hilfe zur Selbsthilfe.

Prinzipien der Beratung

- Freiwilligkeit
Keine Ratsuchende, kein Ratsuchender kann zu einem Beratungsgespräch gezwungen werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Zwang würde eine aktive Mitarbeit der Ratsuchenden, des Ratsuchenden verhindern.
- Recht auf Beratung
Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, Beratung in Anspruch zu nehmen.
- Verschwiegenheit
Beratungslehrkräfte sind in ihrer Tätigkeit der Verschwiegenheit verpflichtet.
- Neutralität
Bei Beratung in Konfliktfällen ist die Beratungslehrkraft zur Neutralität verpflichtet.

Vielfältige Methoden in der Beratung

Beratung ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Beratungslehrerinnen der Jobelmann-Schule sind dafür ausgebildet und haben sich für ihre Beratungstätigkeit weitergebildet u.a. als systemische Therapeutin (SG), Systemaufstellerin (DGfS), Mediatorin und nutzen regelmäßig Supervision und Fortbildungen.

WO finden die Beratungen statt?

Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke eingerichteter Beratungsraum zur Verfügung.

WANN können die Beratungen stattfinden?

Die Beratungslehrerinnen sprechen einen Beratungstermin persönlich ab, der nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtsstunden stattfindet.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten den Besuch bei der Beratungslehrerin ermöglichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe (Klassenarbeiten etc.) dem entgegenstehen, und den Beratungsvorgang vertraulich behandeln.

Der Gesprächsanlass muss anderen Lehrkräften nicht genannt werden.

Kontaktaufnahme und Terminvereinbarungen sind möglich unter

bpurwin@jobelmannschule.de

bpiede@jobelmannschule.de

oder dem Schulsekretariat: 04141/ 492-100